

Rechtsanwalt
Thomas Eissing
Schäferkampallee 45
2000 Hamburg 6

Rechtsanwalt
Hartmut Scharmer
Bahrenfelder Str. 93
2000 Hamburg 50

P R E S S E M I T T E I L U N G

Hiermit teilen wir als Anwälte des Strafgefangenen Helmut Pohl folgenden Vorfall mit:

Als Helmut Pohl am Morgen des 26.5.1979 um ca. 8.30 Uhr vom Duschen in seine Zelle zurückkehrte, fand er dort eine Schlinge vor, die vom Waschbecken herunterhing. Die Schlinge war aus einer Paketschnur geknüpft worden.

Helmut Pohl befindet sich seit dem 23.5.1979 im Hungerstreik gegen die Haftbedingungen, denen er in der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis unterliegt. Der geschilderte Vorfall ist geeignet, den Hungerstreik zu eskalieren. Die von Helmut Pohl in der Zelle aufgefundene Schlinge läßt uns befürchten, daß er in der Haftanstalt zu Verhaltensweisen provoziert werden soll bzw. Ereignisse eintreten, die seine Haftentlassung im September dieses Jahres gegenstandslos machen könnten.

Der geschilderte Vorfall ist nicht der erste, mit dem eine Provokation erfolglos versucht worden ist:

- Im Oktober 1977 wurde ein zur Schlinge geknüpfter fingerdicker Strick vor die Sichtklappe der Zellentür des damaligen Strafgefangenen Werner Hoppe gehängt.
- Im November 1977 wurde dem Strafgefangenen Werner Hoppe zusammen mit einer Anstaltshose eine rasiermesserscharfe Klinge in die Zelle gegeben.
- Im Winter 1977/78 wurde den Strafgefangenen Helmut Pohl und Werner Hoppe verschiedentlich angedroht, daß man sie umbringen wolle. Dies mit Rufen vor den Zellentüren wie "Genickschuß" und "häng dich auf, du Schwein".
- Im August 1978, kurz vor der Entlassung von Wolfgang Beer, wurde vor der Zellentür von Helmut Pohl demonstrativ eine Pistole durchgeladen.

Vor dem Hintergrund dieser geschilderten Ereignisse läßt dieser neuerliche Vorfall befürchten, daß die Entlassung von Helmut Pohl verhindert werden könnte.